



TEILNAHMEERKLÄRUNG » HERZSICHER® in der Schule.«

IN KOOPERATION MIT:

LANDESAMT FÜR
SCHULE UND BILDUNG



Freistaat
SACHSEN

SCHULE

Schule/Stempel

Adresse

PLZ, Ort

Dienstmail

**Sächsische Landesarbeitsgemeinschaft
der Hilfsorganisationen**

Arbeiter-Samariter-Bund • Deutsche
Lebens-Rettungs-Gesellschaft •
Deutsches Rotes Kreuz • Johanniter
Unfall-Hilfe • Malteser Hilfsdienst



ANSPRECHPARTNER

Vor- und Nachname

Dienstmail

Telefon

Die Kenntnisnahme und Zustimmung folgender Punkte wird mit der Unterschrift durch die Schulleitung bestätigt.

1. Gemeinsames Engagement für Lebensrettung an Schulen

Die Björn Steiger Stiftung wird durch die regionalen Hilfsorganisationen bei der Umsetzung und Durchführung der Lehrkraftschulungen unterstützt. Diese Vereinbarung ist auf eine dauerhafte und fortlaufende Kooperation zwischen der Schule und der Björn Steiger Stiftung ausgerichtet. Beide Seiten streben eine langfristige Partnerschaft an, die auf gegenseitigem Vertrauen sowie der kontinuierlichen Verbesserung der Notfallversorgung im schulischen Umfeld basiert.

2. Material und Schenkung

Folgende Materialien werden der Schule im Rahmen einer unentgeltlichen Schenkung (§ 516 BGB) von der Björn Steiger Stiftung dauerhaft zur Verfügung gestellt:

- 1 Automatisierter Externer Defibrillator (AED)
- 1 Übungsdefibrillator
- 8 Übungspuppen (nicht beatmungsfähig, kein Zusatzmaterial)
- 1 Wandkasten mit AED-Hinweisschildern
- 1 Schulung des Lehrpersonals (ca. 2 h; Mindestteilnehmerzahl: 5)
- 1 Lehrmaterial (Für viele Bundesländer Zugriff über <https://wiederbelebung-in-schulen.de/bildungsportale>)



Die Schule hat eine Schulsanitätsdienst-AG und möchte zusätzlich einen kostenlosen Schulsanitätsdienst-rucksack erhalten.

Die Überlassung der Materialien erfolgt als unentgeltliche Schenkung im Sinne von § 516 BGB. Für die Schule entstehen dadurch keine finanziellen oder rechtlichen Verpflichtungen. Die Geräte und Puppen bleiben dauerhaft im Besitz der Schule und müssen nicht zurückgegeben werden. Es handelt sich ausdrücklich nicht um eine Leihe oder Vermietung mit Folgekosten. Ziel ist es, Schulen langfristig und kostenfrei auszustatten – ohne zusätzliche Verwaltungsaufwände.

3. Verbindlichkeit und Rahmenbedingungen der Kooperation

Die Schule verpflichtet sich, die Initiative »Herzsicher in der Schule« durch geschulte Lehrkräfte regelmäßig ab Klassenstufe 7 umzusetzen. Die Teilnahme beginnt zum nächstmöglichen 1. des Monats nach Eingang der Teilnahmeerklärung bei der Björn Steiger Stiftung.

Die Kooperation ist auf eine Mindestlaufzeit von acht Jahren angelegt. Nach Ablauf verlängert sie sich automatisch um jeweils vier Jahre, sofern keine schriftliche Mitteilung über das Ende der aktiven Teilnahme erfolgt. Sollte die Schule nicht mehr aktiv teilnehmen wollen, bittet die Stiftung um eine kurze schriftliche Mitteilung. Dies dient der internen Dokumentation und ermöglicht es der Stiftung, z. B. den Erinnerungsservice sowie weitere begleitende Unterstützungsangebote entsprechend zu beenden. Die mit der Initiative verbundenen Materialien verbleiben im Eigentum der Schule, ein Rückgabeanspruch oder eine Rücknahmeverpflichtung durch die Stiftung besteht nicht.



4. Multiplikatoren stärken – Qualität sichern

Die Björn Steiger Stiftung führt Multiplikatorenschulungen für Lehrkräfte durch. Diese Schulungen werden von externen Erste-Hilfe-Ausbildern durchgeführt, die zuvor durch die Stiftung qualifiziert wurden. Sie basieren auf den aktuellen Leitlinien und werden im Regelfall alle vier Jahre wiederholend angeboten. Schülerinnen und Schüler des Schulsanitätsdienstes sind aus pädagogischen und versicherungsrechtlichen Gründen von der Teilnahme an der Multiplikatorenschulung ausgeschlossen.

Zur Qualitätssicherung der Initiative verpflichtet sich die Schule, die Anzahl der geschulten Schülerinnen und Schüler sowie die unterrichteten Klassenstufen an die Stiftung zu melden. Die Björn Steiger Stiftung stellt hierzu zwei Mal pro Jahr automatisierte Abfragen bereit.

Die Schule informiert die Stiftung zudem von sich aus über wesentliche Änderungen, z. B. beim Ansprechpartner oder bei der Durchführung der Schulungen. Nach Anbringung des AEDs wird der Standort im Innenbereich genannt und mit mindestens einem Foto dokumentiert.

5. Hinweise zur Nutzung von Übungspuppen und AEDs

Um das Angebot kostenfreier Puppen und AEDs zu ermöglichen, werden die Übungspuppen ohne Beatmungsfunktion und ohne spezifisches Hygienekonzept ausgeliefert. Die Stiftung distanziert sich ausdrücklich von der praktischen Durchführung der Beatmung auf Laienebene.

Das eigenmächtige Ergänzen von Ersatzteilen wie Lungen oder Ventilen, die nicht durch die Stiftung bereitgestellt wurden, erfolgt auf eigenes Risiko und entbindet die Stiftung von jeglicher Haftung. Der Schule wird empfohlen, regelmäßige Sichtkontrollen am AED durchzuführen. Bei Unregelmäßigkeiten, einem Einsatz, einer Beschädigung sowie bei Verlust oder Diebstahl (inkl. polizeilicher Anzeige) kann sich die Schule jederzeit zur Beratung an die Björn Steiger Stiftung wenden. Eingriffe, Reparaturen oder Änderungen an den geschenkten Geräten und Übungspuppen erfolgen eigenverantwortlich und auf eigenes Risiko. Die Björn Steiger Stiftung übernimmt hierfür keine Haftung. Sollten Fragen oder Unsicherheiten zu Funktion oder Sicherheit der Materialien bestehen, unterstützt die Stiftung im Rahmen ihrer Möglichkeiten gerne beratend.

6. Sicher betreut: Unsere freiwilligen Unterstützungsangebote

Im Rahmen der Schenkung bietet die Stiftung als freiwilligen Service an, alle vier Jahre auf Anfrage einen kostenfreien Wechsel der Elektrodenkassette durchzuführen. Der Wechsel sollte aus Sicherheitsgründen grundsätzlich alle vier Jahre erfolgen. Zusätzlich kann – vorbehaltlich verfügbarer Kapazitäten – ein Erinnerungsservice per E-Mail angeboten werden. Voraussetzung hierfür ist eine aktuelle E-Mail-Adresse der Schule. Diese Serviceleistungen sind freiwillig, nicht rechtsverbindlich und können von der Stiftung jederzeit angepasst, eingeschränkt oder eingestellt werden.

7. Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kooperation

Die Schule erklärt sich einverstanden, dass der Schulname in folgenden Kommunikationskanälen der Stiftung genannt werden darf: Homepage, Facebook, X, Instagram. Medienwirksame Öffentlichkeitsarbeit wird im Bedarfsfall gemeinsam abgestimmt. Extern initiierte Veröffentlichungen, die der Presseabteilung der Stiftung nicht zur Freigabe vorgelegt wurden, gelten als nicht autorisiert. Dies betrifft nicht schulinterne Informationskanäle.

8. Stiftungsfinanzierte Umsetzung der Initiative

Die Finanzierung der Initiative wird vollständig durch die Björn Steiger Stiftung übernommen. Die Stiftung kontaktiert hierfür ggf. regionale Unterstützer. Der Schule entstehen für die gesamte Laufzeit keinerlei finanzielle oder organisatorische Verpflichtungen.

9. Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß DSGVO

Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieser Teilnahmeerklärung erhobenen und ausgetauschten Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie anderer geltender datenschutzrechtlicher Vorgaben zu behandeln. Die Daten dürfen nur im erforderlichen Umfang verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist gesetzlich erforderlich oder zur Durchführung der Initiative notwendig.

Datum, Unterschrift Schulleitung

Datum, Unterschrift Björn Steiger Stiftung

IHR DIREKTER KONTAKT:



» HERZSICHER « – BJÖRN STEIGER STIFTUNG

✉ herzsicher-schule@steiger-stiftung.de

☎ +49 7195 3055-270

HERZSICHER ist eine Initiative der Björn Steiger Stiftung
in Kooperation mit der Deutschen Herzstiftung.